



Regierungsrat

Luzern, 5. Juli 2022

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 850

Nummer: A 850
Protokoll-Nr.: 869
Eröffnet: 22.03.2022 / Bildungs- und Kulturdepartement

Anfrage Häfliger-Kunz Priska und Mit. über den Bedarf der Schulsozialarbeit im gymnasialen Bereich und in der beruflichen Grundbildung (SEK II)

Zu Frage 1: Lernende an den Gymnasien, Mittelschulen oder Berufsfachschulen haben die Möglichkeit, bei Bedarf die Schulberatung zu kontaktieren. In welchem Umfang wird dieses Angebot genutzt?

Im Jahr 2021 nutzten rund 588 Lernende das Angebot der Schulberatung für Berufsbildung und Gymnasien (SBG). Es wurden rund 25% mehr Fälle als im Vorjahr bearbeitet. Über die Hälfte der Kundschaft der SBG sind Lernende in einer Beruflichen Grundbildung und über ein Drittel besuchen ein Gymnasium oder eine Fachmittelschule. Die restlichen Personen besuchen ein Brückenangebot oder ausserkantonale Schulen. Zudem begleitet die SBG auch Lehrpersonen und Schulleitungen auf der Sekundarstufe II, Berufsbildner/innen und Eltern. Das Angebot der SBG deckt in Kombination mit den Help Points der Berufsbildungszentren psychosoziale Problemstellungen im Sinne einer Schulsozialarbeit (SSA) ab. Entsprechend ist die SBG auch in der EDK-Kantonsumfrage 2020/2021 unter den 'Angeboten im Bereich SSA auf Sek II' im Kt. LU aufgeführt.

Zu Frage 2: Schulsozialarbeit ist ein wichtiges Angebot betreffend die Präventionsarbeit und unterstützt junge Erwachsene, um persönliche und soziale Probleme zu lösen. Wie könnte ein solches Angebot an den Gymnasien und Mittelschulen ausgestaltet werden?

Es besteht ein grosser Bedarf an psychologischer Beratung und Abklärung an Gymnasien und Mittelschulen. Inwiefern bereits bestehende Angebote (wie bspw. die interne Schulberatung) zielgerichtet gestärkt und erweitert (wie bspw. die Help Points) werden sollen oder ob dafür ein neues Gefäss wie die Schulsozialarbeit nötig ist, muss abgeklärt werden. Sollte ein weiteres Angebot geschaffen werden, gilt es zu berücksichtigen, wie dieses integriert werden kann, weil dadurch zusätzliche Schnittstellen und Überschneidungen entstehen würden, die wiederum Rollenklärungen und Triagen erfordern.

Zu Frage 3: Die Schulsozialarbeit unterstützt Kinder, Jugendliche und Familien bei der Bewältigung von psychosozialen Problemstellungen. Wie schätzt der Regierungsrat die Auswirkung der präventiven Arbeit der Schulsozialarbeit auf die überlasteten psychologischen beziehungsweise psychiatrischen Fachstellen? Welche positiven Rückschlüsse können erkannt werden?

Die SSA ist auf der Volksschulstufe etabliert. Es stellt sich die Frage, inwiefern diese Erfahrungen auf die Sekundarstufe II übertragen werden können.

Bei erhöhtem Bedarf an der Bewältigung von psychosozialer Problemstellung kann die SSA durch ein ergänzendes präventives Angebot für Jugendliche oder Klassen (bspw. angegliedert beim Help Point der Berufsbildung oder in den Poolfächern oder der internen Schulberatung bei den Gymnasien) eine vorgelagerte Entlastung ermöglichen. Themen wie z.B. Erhaltung der psychischen Gesundheit / Stressbewältigung / Resilienz / positives Klassenklima / sozialer Umgang / Strategien zur Konfliktbewältigung / Sucht-Prävention / Medienkonsum können aufgegriffen werden.

Zu Frage 4: Welcher finanzielle Aufwand würde für den Kanton Luzern durch die Erweiterung des Angebotes der Schulsozialarbeit auf die Gymnasien und die berufliche Grundbildung (Sek II) entstehen?

Aktuell haben sowohl Prorektorate als auch Klassenlehrpersonen an den Gymnasien viel Aufwand in der Betreuung. An den Gymnasien bestehen teilweise schulinterne Beratungsstellen. Mehrkosten (Personalkosten) entstehen, wenn sowohl das Angebot der internen Schulberatung ausgebaut und an einigen Schulen neu eingeführt würde als auch eine Schulsozialarbeit eingeführt wird. Es muss geklärt werden, welche Rolle und welcher Aufwand eine Schulsozialarbeit auf der Sekundarstufe einnehmen würde.

Falls punktuell und bedarfsgerecht die SSA zur Verstärkung von Help Points in den Berufsbildungszentren eingesetzt würden, ergäben sich ebenfalls die jeweiligen Personalkosten.

Zu Frage 5: Lernende, welche wöchentlich die Berufsfachschule besuchen, haben die Möglichkeit, bei Bedarf anonym das Angebot Help Point schriftlich zu nutzen. In welchem Umfang wird dieses Angebot genutzt?

Pro Lernende/n, stehen im Help Point maximal 6 Stunden zur Verfügung. Das Angebot wurde vor Corona (SJ 2018/19 und 2019/20) von rund 220 Lernenden genutzt. Während der Pandemie stieg die Nachfrage auf fast 300 (2020/21).

Zu Frage 6: Das «Case Management Berufsbildung» unterstützt Jugendliche und junge Erwachsene bei Mehrfachproblematiken in der Ausbildung (berufliche Grundbildung und Mittelschule). Wie wird der Austausch mit den Berufsschulen und Lehrbetrieben sichergestellt?

Im Rahmen von Begleitungen im Case Management Berufsbildung (CMB) können die Lernenden eine Schweigepflichtentbindung unterschreiben, damit bei Bedarf die Vernetzung und der Austausch mit Berufsschulen und Lehrbetrieben in Absprache mit der Kundschaft stattfinden kann.

Zu Frage 7: Wie werden Lehrpersonen in der beruflichen Grundbildung (Sek II) bei persönlichen und sozialen Herausforderungen von Lernenden unterstützt werden?

Wie unter Frage 1 erwähnt, werden Lehrpersonen auf der Sekundarstufe II durch die bereits bestehenden Angebote der Schulberatung für Berufsbildung und Gymnasien unterstützt: z.B. in Form einer Vorgehensberatung, Einzelberatung oder wenn gewünscht auch mit Klasseninterventionen.

Zu Frage 8: Wie könnte das Angebot der Schulsozialarbeit in der beruflichen Grundbildung (Sek II) installiert werden, und welche Kosten würden daraus entstehen?

Wie unter Frage 3 erwähnt, können bei erhöhten Bedarf punktuell und bedarfsgerecht die Help Points der Berufsbildungszentren durch präventive Angebote der SSA verstärkt werden. Dafür wäre jedoch vorgelagert eine Bedarfsanalyse nötig. Basierend auf dem erhobenen Bedarf kann erst eine konkrete Kostenschätzung vorgenommen werden. Pro zusätzlicher Stelle würde es ca. 150'000.- Franken kosten.